



**Veränderungen gegenüber der letzten Anmeldung vom.....**

Zulassungs-Nr.	Bezeichnung des Spielgerätes	Anzahl der Geräte	aufgestellt am	abgebaut am
		Typ A		
<b>Anzahl der Zu- gänge</b>				
<b>Anzahl der Abgänge</b>				

**Informationen zur Zahlung:**

Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 20. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes an die Stadtkasse Neumünster. Die Stadtkasse Neumünster unterhält ein Konto bei der

Sparkasse Südholstein      **IBAN: DE04 2305 1030 0000 0003 10**  
**BIC: NOLADE21SHO**

Geben Sie bei der Einzahlung bzw. Überweisung das Kassenzichen und den Zeitraum an, für den die Steuer bestimmt ist. Falls Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichten, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in gesetzlich bestimmter Höhe verwirkt. Außerdem können Verspätungszuschläge festgesetzt werden.

**Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet:**

- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln am Tage des Eingangs, bei Hingabe oder Übersendung von Schecks jedoch drei Tage nach dem Tag des Eingangs,
- bei Überweisung oder Einzahlung auf das Konto der Stadtkasse und bei Einzahlung mit Zahlschein oder Postanweisung an dem Tag, an dem der Betrag der Stadt Neumünster gutgeschrieben wird,
- bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**Verantwortlich** für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Neumünster – Der Oberbürgermeister – Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben, Großflecken 59, 24534 Neumünster (E-Mail: [steuern-und-abgaben@neumuenster.de](mailto:steuern-und-abgaben@neumuenster.de)).

Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung** sind Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. Art. 6 Abs. 2 der DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein und der Vergnügungssteuersatzung.

Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies nach § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein i. V. m. § 30 Abgabenordnung zulässig ist.

Die **Speicherung** Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie sie für die Abgabenerhebung erforderlich ist bzw. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen wird.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle.

Bei Fragen zum Datenschutz oder bei vermuteten Datenschutzverletzungen können Sie sich an die **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Neumünster, Großflecken 59, 24539 Neumünster (E-Mail: [datenschutz@neumuenster.de](mailto:datenschutz@neumuenster.de), Tel. 04321/942-3384) wenden, oder an die

**Aufsichtsbehörde:** Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel (E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)).